



FOTO: DETLEV STRÄTER

Inhalt:

Themenschwerpunkt:
„Gartenstädte“

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit großer Intensität wird in München das Thema der langfristigen Siedlungsentwicklung diskutiert. Die Stadt sucht Strategien und Wege, um angesichts des enormen Entwicklungsdrucks und Zuzugs, der zu Wohnungsnot und Verdrängung führt, das Gleichgewicht in der Stadtgesellschaft zu erhalten. Einer der Auswege, die verfolgt werden, ist die Nachverdichtung bestehender Wohngebiete, um dort bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dabei fällt die Aufmerksamkeit auch auf den großen grünen Gürtel Münchens, die Gebiete mit Gartenstadtcharakter. Was können sie zur Behebung der Wohnungsnot beitragen? Was für ein heißes Eisen das ist, erschließt sich bei näherer Betrachtung. Wir haben die sog. Münchner Gartenstädte zum Schwerpunktthema dieser Standpunkte gemacht und beleuchten sie von verschiedenen Seiten. Über Jahrzehnte sorgte der feste Ordnungsrahmen der Staffeldbauordnung wie ein aufmerksamer Wächter für eine geordnete Entwicklung. Seit 35 Jahren herrscht ein anderer Rechtsrahmen, und die Ruhe ist dahin. Was hat das für Folgen, wie gewinnt die Stadt Handlungsfähigkeit zurück? Was sind uns die sog. Gartenstädte überhaupt Wert, wie entscheiden wir zwischen Bewahren und Verändern, wollen wir Nachverdichtung und, wenn ja, welche, wo und wann? Was sagen die Betroffenen dazu? Die Münchner Gartenstädte sind emotional stark besetzt, denn es geht um ein Kernstück der Identität Münchens. Die Idylle ist allerdings gefährdet und die Ruhe trügerisch.

Wir vom Redaktionsteam wünschen Ihnen gute Anregungen beim Lesen und freuen uns über Reaktionen auf unser Schwerpunktthema.

HELMUT STEYRER

1. VORSITZENDER DES PROGRAMMAUSSCHUSSES DES MÜNCHNER FORUMS

Gartenstädte, Villenkolonien, Künstlerviertel und grüne Wohnquartiere	2
„Gartenstädte“ – Ein unverzichtbarer Teil einer lebenswerten Stadt	4
Gartenstädte – Es brodelt unter der Idylle	5
Nachverdichtung in Gartenstädten – Baurechtschaffung als Lösungsansatz?	8
Stadt will Charakter der Gartenstädte erhalten – Lokalbaukommission plant Stadtratsvorlage	9
<hr/>	
Baden in der Isar und im Eisbach – Vor 174 Jahren im Sommer 1839	10
Notiz: Israelisches Generalkonsulat erhält neues Zuhause	11
Mobilität endet nicht in der Region – München muss sein Verkehrsnetz großräumig ausbauen	12
Zweiter S-Bahntunnel – Bauen oder Verkehrskollaps?	13
Der Stein kommt ins Rollen – Bürger sammeln Ideen für das Viehhofgelände	14
Kommentar: Das neue Joseph-Pschorr-Haus und Richard Strauss	15
Maiausflug – Zur Erinnerung an die Gründung der Flaucheranlagen vor 175 Jahren	16
Die neue Lust am öffentlichen Raum – Wie geht München damit um?	19

Impressum	18
Radio Lora	18

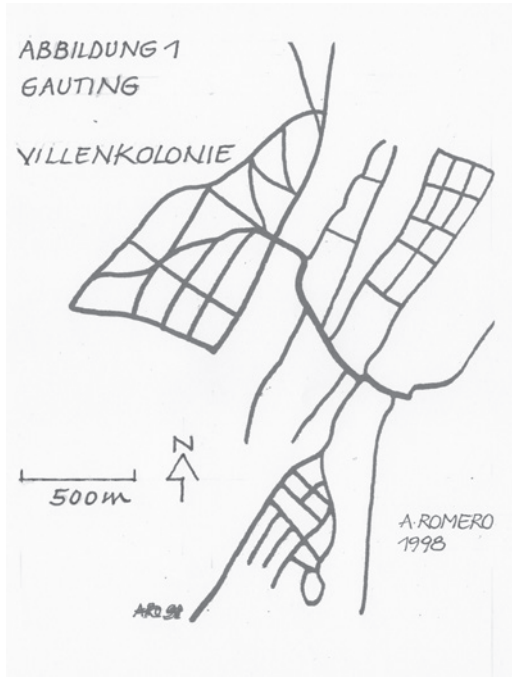
Gartenstädte, Villenkolonien, Künstlerviertel und grüne Wohnquartiere –

das ist etwa die Genussfolge, die ein mehrfaches Aufgießen ein und desselben Teebeutels „Gartenstadt“ erzeugt: Die Essenz wird immer dünner und ist schließlich nur noch als homöopathische Dosis ihres ursprünglichen Gedankens nachweisbar. Keine Sorge, genießbar ist jeder einzelne Aufguss, wenn man ihn mit ausreichend Honig versüßt. Aber von der Gartenstadt ist am Ende nichts mehr übrig.

Die Gartenstadt-Idee war um die Jahrhundertwende bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein hehres und glänzendes gesellschaftliches und städtebauliches Ideal. Es ging um nichts Geringeres als um den Versuch, durch eine „grün“ gestaltete städtische Umwelt ein neues Lebensgefühl ihrer Bewohner verwirklichen zu können. „Jugendstil“ hieß die Essenz, die alle Lebensbereiche durchdrang, sie erneuern und erfrischen sollte. Sie war die Kraft, die alles Gestaltbare in ihren Bann zog – eine neue Stadt wird geboren: Die Gartenstadt. Nachbarschaftliches Zusammenleben sollte mit landwirtschaftlicher Selbstversorgung und industrieller Produktion so verquickt werden, dass sich urbane Siedlungsformen und Lebensweisen mit dem Naturraum verknüpfen ließen. Die Gartenstadt-Bewegung war eine Versöhnungsgeste der Stadt an das Land. Diese Idee ist in städtischem Maßstab in England ansatzweise verwirklicht worden – in Deutschland aber nie. Ebenezer Howard (1850 - 1928) war

in England der Protagonist der „Garden Cities of Tomorrow“ (1898 veröffentlichte er seine programmatische Schrift). Hermann Muthesius (1861 - 1927) war in Deutschland ein wichtiger gedanklicher Vermittler. Hier sind dann im Umfeld des „Deutschen Werkbunds“ wunderbare Villenviertel und grüne Wohnquartiere entstanden, die die Struktur von Stadtquartieren und Stadtergänzungen hatten – sich aber dennoch häufig „Gartenstädte“ nannten und sich bis heute noch nennen. Die Gartenstadt-Reformidee klingt als blasse Erinnerung nach. „Gartenstadt“ ist heute, hundert Jahre danach, meist nur noch ein Slogan, der verkaufsfördernd und wertsteigernd wirkt. Die Werbetafeln heißen dann „Wohnen in der Künstlerkolonie“ oder „Wir bauen für Sie Ihr Baudenkmal in der Gartenstadt“. Hier wird das Gartenstadt-Ideal in sein spießbürgerliches Gegenteil verkehrt und Zukunft regelrecht verbaut.

Dennoch: Diese sogenannten „Gartenstädte“ haben bis heute immer noch städtebauliche Besonderheiten und Wohnqualitäten, die es zu entdecken und zu würdigen gilt. Sie sind bezifferbar und betreffen meistens den öffentlichen Straßenraum, den hohen Grünanteil, den hohen Anteil unversiegelter Flächen und die Baudichte. So steht z.B. das Verhältnis von öffentlicher Straßen- und Grünfläche zur privaten Grundstücksfläche oft in einem für heutige Verwertungsmaßstäbe unvorstellbarem Verhältnis von ca. 40 zu 60 Prozent. Oder der Anteil der zulässig zu realisierenden Nutzfläche zur Grundstücksfläche beträgt nur 15 bis 25 Prozent. In der Gartenstadt ist der öffentliche Straßenraum grün und breit und mit Linden, Robinien oder Ahorn bepflanzt. Die Straßenführung ist geschwungen und verschlungen; das Straßennetz wird durch Plätze, Rondells, begrünte Zwickel und Anger immer wieder ergänzt; die Straßen heißen Promenaden oder Alleen. Öffentlicher Straßenraum inszeniert hier das Verweilen und Spazieren im Draußen. Auch im Bautyp der Einzelhäuser ist der Charakter der bürgerlichen Stadtvilla noch ablesbar. Aber der gesellschafts- und kulturpolitische Impetus der „Gartenstadt“ ist verfliegen und hat den Verwertungsmaßstäben der

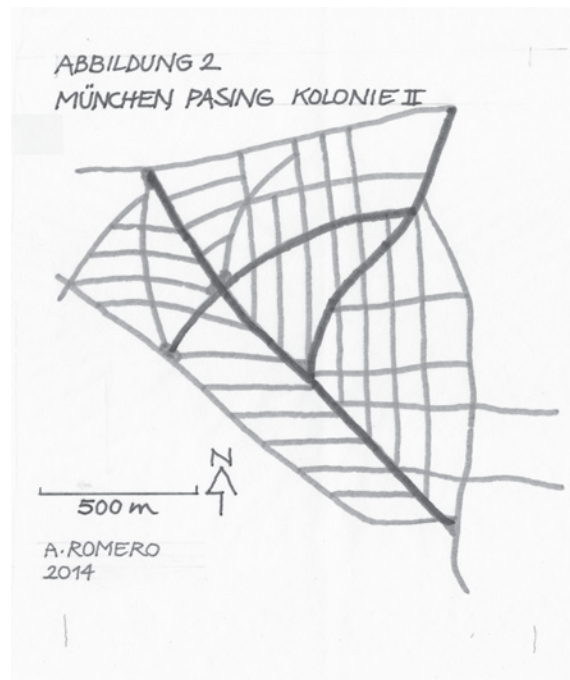


Abbildungen I
Das Straßensystem der Villenkolonie in Gauting – ein Schmetterlingsflügel

Immobilienwirtschaft Platz gemacht. Abriss der alten und ausgedienten Bausubstanz ist das Gebot der Vernunft, Neubau und dabei Vervielfachung der privaten Nutzfläche ist das Gebot des Marktes. Dieser gedoppelten ökonomischen Phalanx kann kein kommunales Gremium, kein Bebauungsplan und keine Ortssatzung auf Dauer Stand halten. Das Einfallstor ist die marode Bausubstanz, die nach achtzig Jahren aufgebraucht ist. Es ist keinem Eigentümer zuzumuten, diese Bausubstanz zu halten. Auch der alternde Baumbestand auf den Privatgrundstücken gibt immer wieder Anlass, Fällungen vornehmen zu müssen. Keine anderen Stadtquartiere haben deshalb diese Veränderungspotenziale und Verwertungsmöglichkeiten bei hohem Standortimage. Deswegen sind Gartenstädte so attraktiv. Sie sind in Boomregionen immobilienwirtschaftliche Goldgruben. Jetzt sind intelligente Verdichtungskonzepte gefragt, die einerseits dem ökonomischen Druck Rechnung tragen, andererseits aber auch die stadträumlichen Besonderheiten als kulturelles Erbe würdigen und erhalten wollen. Das ist immer eine Gratwanderung, für die es keine Trittanweisungen gibt.

Erfolgversprechender Ansatzpunkt ist der öffentliche Straßenraum. Auf seiner Gestaltqualität beruht die Attraktivität der Gartenstadt. Hier ist die Kommune Eigentümerin, hier kann sie bestimmen. Ihn zu schützen, seine Gestaltqualität zu erhalten und zu pflegen, ist ihre vornehmliche Aufgabe. Straßenausbau-, Gestaltungs-, Stellplatz- und Grünordnungsatzungen sind planerische Instrumente, um zukünftige Entwicklungen zu steuern. Einnahmen aus dem naturschutzrechtlichen Ausgleich könnten zur Finanzierung herangezogen werden. Vor allem aber muss bei den Quartiersbewohnern für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihres öffentlichen Grün- und Straßenraums geworben werden. Zusammenhänge der Stadtbaugeschichte und der Siedlungsentwicklung müssen in Geschichtswerkstätten in Bürger- und Rathäusern, in Gemeindehäusern und Schulen erarbeitet und vorgetragen werden. Kleine Exkursionen und Führungen vor Ort können die Blicke für das Wohnumfeld neu beleben. Hinweisbroschüren sollten in Läden und öffentlichen Einrichtungen ausliegen. Die Bewohnerschaft muss über die Schönheit ihres Wohnquartiers aufgeklärt und sensibilisiert werden. Nur so können Erkenntnisse von Stadtbauexperten Teil der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung werden. Ich empfehle ein „Forum Gartenstädte“ einzurichten, in dem diese Aufgaben vorbereitet und begleitet werden können.

Mandatsträger müssen sich von der Vorstellung lösen, die gewachsenen Strukturen und den Charakter von Stadtvierteln wie den Gartenstädten ungeschmälert und unveränderbar erhalten zu können. Verän-



Abbildungen II
Das Straßensystem der Villenkolonie II in München Pasing - ein Lungenflügel. Die naturähnliche Erschließung der Grundstücke huldigt dem Zeitgeist „Jugendstil“ und ist ein Teil der Verkaufsstrategie der Terraingesellschaften. Die Diagonale stellt den Straßenzug Alte Allee dar.

derungen geschehen, und Entwicklungen setzen sich durch, weil die Menschen sie wollen. Planung muss das, was sich als Perspektive anbahnt, aufgreifen und positiv gestalten wollen. Es geht darum, das Handlungsermessen der öffentlichen Verwaltung in diesem Sinne zu erweitern und neue Spielräume zu eröffnen. Dabei können der ökonomische Druck und die Standortattraktivität Partner sein, wenn die Planung sie zu Verbündeten machen kann.

Zum Schluss: Gärten gehörten immer zu Städten. Sie sind so alt wie die Städte und wurden auch unter widrigsten Umständen angelegt. Die „Hängenden Gärten der Semiramis“ erzählen geheimnisvoll von diesen abenteuerlichen Bedingungen der urbanen Gartenkultur in vergangenen Zeiten. Das „Urban Gardening“ von heute knüpft an diese eher verwegene Vergangenheit an und entfacht ein Feuerwerk überraschender und bezaubernder Blumen- und Pflanzenwelten. Die Gartenstadt-Idee ist hier ganz verschwunden, eine Fußnote der Geschichte und spielt für diese heutigen Stadtgarten-Zauberer keine Rolle mehr. Aber die große und uralte poetische Kraft des Gartens kann sich auf dieser neuen städtischen Bühne wunderbar entfalten. Vielleicht ist auch das ein Weg, die sogenannten Gartenstädte zu beleben und die Lust am Garten neu zu entfachen.

ANDREAS ROMERO

Dr. Andreas Romero ist Architekt, Stadtplaner und ehemaliger Gemeinderat der Gemeinde Gauting

„Gartenstädte“: Ein unverzichtbarer Teil einer lebenswerten Stadt!

Vor gut 100 Jahren wurde das Konzept „Garden City“ von Ebenezer Howard als Antwort auf die ungünstigen Lebensbedingungen und steigenden Bodenpreise in den Städten entwickelt. Es sollten zentrumsnahe Arbeitersiedlungen mit hoher Lebensqualität entstehen. Heute wird der Begriff generell für Siedlungsgebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern verwendet. Ausgelöst durch die Flucht der Kapitalanleger in Immobilien und einem stetigen Zuzug unterliegen die Gartenstädte Münchens nun einem enormen Verdichtungsdruck auf Kosten der Grünflächen und des Ortsbildes.

Bebauungsdichte

Bereits wenige Jahre nach Howard wurde der Begriff „Gartenstadt“, seitens der Immobilienwirtschaft, für die Anpreisung der zu errichtenden Villenviertel im Münchner Süden gewissermaßen zweckentfremdet. Und so wird auch heute in diesen Vierteln mit „traumhaften Residenzen im parkähnlichem Umfeld“ geworben. Allerdings bei einer vier bis fünf Mal so hohen Bebauungsdichte: Lag in den 1970ern das durchschnittliche Verhältnis von Wohnfläche zu Grundfläche (GFZ) in den sog. Gartenstädten noch bei 0,1 bis 0,4, sind heute Werte zwischen 1,0 und 1,5 keine Seltenheit mehr. Da die zugehörigen Tiefgaragen nicht dem § 34 Baugesetzbuch (BauGB) unterliegen, werden letztlich Versiegelungsgrade von innerstädtischem Niveau (teils deutlich über 50 Prozent) erreicht. So werden dann auch die verbliebenen randständigen Gehölzstrukturen Opfer der Ausschachtungen. Und das gilt sogar für die Bäume des Nachbarn.

Grünflächen

Viele glauben, München wäre eine sehr grüne Stadt. Man denkt sofort an die Isarauen und den Englischen Garten. Dass bei einem statistischen Vergleich, der 14 größten Städte Deutschlands München, mit 74 m²/EW, den geringsten Grünflächenanteil aufzuweisen hatte (Urban Audit EUROSTAT 2007/09), war den Behörden wohl bislang nicht bekannt und ist auf die schlechte Versorgung mit Privatgrün, also Privatgärten, zurückzuführen. Betrachtet man nämlich nur die öffentlichen Grünflächen, rangiert München auf einem respektablen vierten Platz. Daher ist auch die zunehmende Bebauungsdichte in den Gartenstädten sowie in der gesamten Stadt so verhängnisvoll. Die teils noch großzügige Durchgrünung der Gartenstädte führt zu einer deutlich verminderten Aufheizung verglichen mit der Innenstadt (4 - 6° C). Die zahlreichen Gehölzstrukturen sorgen zudem für eine bessere Luftreinigung. Die Artenvielfalt ist hier sogar größer als im Umland.

Ursache hierfür sind die kleinteiligen Strukturen der Privatgärten.

Versorgung

Da die ursprüngliche Bewohnerzahl in den Gartenstädten sehr gering war, gab es auch keine Engpässe bei der Versorgung. Zumal es damals noch die vielen kleinen Bäckereien sowie Milch und Gemüseläden gab. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme leiden diese Viertel heute z.B. einen Mangel an Kindergarten- und Schulkapazitäten. Die Straßen können weder den zunehmenden Pkw-Verkehr noch den enormen Baustellenverkehr bewältigen. Staus (auch bei Schulbussen) und Straßenschäden sind die Folge. Die Gartenstadt Harlaching rangiert bei den Einkaufsmöglichkeiten auf dem letzten Platz unter allen Münchner Bezirken. Stellt sich die Frage, ob eine Behörde nicht eine Nachverdichtung einschränken könnte, wenn die Versorgung eines Viertels nicht sichergestellt werden kann. Leider ist man der Auffassung, dass man dann, gegenüber den Bauwilligen, schadensersatzpflichtig werden würde. Somit steht das Recht auf Eigentum über der Verpflichtung durch selbiges.

Ausblick

Dieser rein kommerziellen und eben nicht planvollen Verdichtung kann nur das Planungsreferat Einhalt gebieten. In einem Entwurfspapier kann man auf vielen Seiten nachlesen, warum die Behörde nicht mehr regelnd eingreifen könne. Und nur auf wenigen finden sich Lösungsvorschläge: „Rahmenpläne“ und die „blockweise Betrachtung“. Tatsache ist, dass überall, wo kein Bebauungsplan aufgestellt ist, der § 34 BauGB gilt. Dieser gewährt ein Baurecht, welches sich an dem in der näheren Umgebung größten Gebäude (ausgenommen sind Ausreißer, wie z.B. Kirchen) orientieren kann. So rächen sich nun die Sünden der 1970er und 80er Jahre. Groß dimensionierte Gebäude, früher auf großen Grundstücken untergebracht, werden nun auf viel kleinere gezwängt. Mit

der Folge, dass Bäume gefällt und Stockwerkshöhen verringert werden, um die Abstandsflächen noch einzuhalten und die Gebäude in die Grundstücke pressen zu können. Städtebauliche Qualität kann dabei natürlich nicht herauskommen: Einfallslose Architektur, Versiegelung und Entgrünung greifen um sich. Dabei endet der § 34 mit den Worten „...; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Bürgerschaftliches Engagement

Aufgrund dieser, besonders seit November 2008 beschleunigten Entwicklung haben sich 2011 mehrere Bürgerinitiativen (inzwischen 27) zum „Bündnis Gartenstadt München“ zusammengeschlossen. Dabei handelt es sich um sehr verschiedene Gruppierungen aus dem gesamten Stadtgebiet, nicht nur aus den Vorstädten. Mitgliederstarke Vereine zählen ebenso dazu wie kleine, neu gegründete Bürgerinitiativen. Allen gemeinsam ist die Sorge um ihr Lebensumfeld, mithin ihre Heimat. Die Entwicklung der Stadt vollzieht sich für die Bürger zu schnell und ist ausschließlich kommerziell begründet. „Quadratisch/Praktisch“ ist eben nicht gleich „Gut“. Sei es wegen wirtschaftlicher Gesichtspunkte oder dem an der Uni gelehrten Zwang zur Moderne (Gibt es diese überhaupt? Oder ist der herrschende Minimalismus nicht nur Deckmantel der Gewinnsucht?). Bauen im historischen und das umgebende Gefüge berücksichtigenden Kontext ist verpönt. Das gilt in der Innenstadt genauso wie in den Vorstädten. Die Verwaltung spielt hier keine rühmliche Rolle: Sie erlaubt sich selbst einen „Geschmack“, der eben „modern“ ist und den

Wünschen der Bauträger entspricht. Man kann dann natürlich nicht erwarten, dass anders lautende Wünsche der Bürger gehört werden. Hier braucht es ein entschiedenes „Mehr“ an Bürgerbeteiligung.

Auch der Gesetzgeber kann sich seiner Verantwortung nicht entziehen: In den letzten 20 Jahren wurden zahlreiche „baubeschleunigende“ Gesetzes- und Ordnungsänderungen auf den Weg gebracht. Die sog. „Gartenstadtsatzung“ wurde, genauso wie die Vorgartensatzung, so aus dem Weg geräumt.

Als dann der Druck auf München Ende 2008 rasant anstieg, wurde nichts getan, um dieser für die Stadt so schädlichen Entwicklung entgegenzuwirken und Verordnungen den veränderten Gegebenheiten wieder anzupassen.

Eine Stadt darf aber keinesfalls den Investoren die Stadtplanung überlassen. Sie muss im Gegenteil dafür sorgen, dass ihre Identität und ihr Charme mit ihren gewachsenen, natürlichen, baulichen und sozialen Strukturen erhalten bleiben. Dass das Bedürfnis danach besteht, zeigt das wachsende Engagement der Münchner Bürgerinnen und Bürger deutlich. Ob aber die neu zusammengesetzte Stadtregierung dem auch Rechnung trägt, muss sich erst noch erweisen.

ANDREAS DORSCH

Andreas Dorsch ist Mitbegründer der Bürgerinitiative Gartenstadt Harlaching e.V. und des ‚Bündnis Gartenstadt München‘ und Mitglied im Münchner Forum

www.gartenstadt-muenchen.de 

Gartenstädte – Es brodelt unter der Idylle

Die Münchner Gartenstädte sind seit Jahrzehnten ein Begriff in Stadtentwicklung und Politik, und doch sind sie ein eher allgemeiner Sammelbegriff für begrünte Stadtviertel, die sich als Gürtel um die Innenstadt Münchens legen. Deren verbindendes Merkmal ist die durchgängige Begrünung, das Freihalten der Vorgärten und der rückwärtigen Bereiche von Bebauung und eine aufgelockerte Bauweise. Ansonsten haben sich die sog. Münchner Gartenstädte von dem ursprünglichen gesellschaftspolitischen Modell der planmäßigen Stadtentwicklung, wie sie aus England kam, weitgehend „emanzipiert“ und umfassen sehr unterschiedliche Strukturen.

In der Staffelbauordnung Theodor Fischers, die im 20. Jahrhundert die dynamische Entwicklung Münchens in einen strengen Ordnungsrahmen stellte und mit dem Prinzip der von innen nach außen abnehmenden Baudichte das einmalige Stadtbild Münchens prägte, hatten die grünen Viertel ihren eigenen Platz. Die Baustaffeln 9 (für die neuen Villengebiete) und 10 (vor allem großflächige Einfamili-

enhausgebiete) lieferten städtebauliche Grundregeln parzellengenau. In Verbindung mit konsequenten Baulinien- und Straßenbegrenzungslinien war der Entwicklungsrahmen abgesteckt. Der Nachweis nach Staffelbauordnung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben musste korrekt erbracht werden und wurde von der Münchner Lokalbaukommission, die in der Tradition einer ehemals staatlichen Behörde

mit hoheitlichem Auftreten agierte, peinlich genau geprüft. Als junger Architekt kam ich noch in den Genuss, Hoffflächenberechnungen für Bauvorhaben in Gebieten der Baustaffel 9 erstellen und bei der Lokalbaukommission (LBK) vortragen zu dürfen. Die Staffelbauordnung lief 1979 ersatzlos aus und wurde vom § 34 BauGB abgelöst, der das Einfügen in die Umgebungsbebauung zum Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens machte. Ich erinnere mich, dass damals nicht wenige Planer und Bauherren froh waren, das Korsett der Staffelbauordnung endlich los zu sein, und sich vom § 34 BauGB neue Spielräume erhofften. Das dicke Ende für die Stadtentwicklung kam allerdings nach: Der ersatzlose Entfall des städtebaulichen Rahmens der Staffelbauordnung führte bald zu ungesteuerten Entwicklungen und Verdichtungen in den sog. Gartenstadtgebieten, ausgehend von einzelnen „Ausreißern“. Große Baukörper, die in der Staffelbauordnung noch ihre eingegrenzte Berechtigung hatten, wurden nun zum Maßstab einer Fehlentwicklung für ein ganzes Quartier.

Seit Beginn der 1980er Jahre forderten Politik und Bürgerinitiativen zum Erhalt der Gartenstädte von der Stadt Tätigkeit: Mit qualifizierten Bebauungsplänen sollte die Stadt die Entwicklung der Gartenstädte steuern und ihrer Verpflichtung zu einer geordneten Stadtentwicklung nachkommen. Bis auf wenige Ausnahmen kann es nie dazu. Es scheiterte daran, dass die Sicherung der Gartenstädte gegenüber anderen Aufgaben der Stadtentwicklung nicht die notwendige politische Priorität bekam. Qualifizierte Bebauungspläne zum Erhalt der Gartenstädte wurden mit Verweis auf den hohen Aufwand bei der Größe der Gebiete, der Notwendigkeit einer quartiersgenauen Betrachtung und unterschiedlichen Bewertung und angesichts der fehlenden Kapazitäten im Planungsreferat als nicht leistbar vermittelt.

Sehr unterschiedlich verlief die Entwicklung der letzten Jahrzehnte im „Grünen Gürtel“ Münchens. Während Premium-Gebiete wie die Menterschwaige in Harlaching seit den 1980er Jahren ein Eldorado der Nachverdichtung sind, Erbgemeinschaften als Verkäufer und Bauträger als Käufer gleichermaßen maximale Gewinne durch hohe Baurechte erzielen,

gibt es Gebiete im Windschatten der Aufwertung, die noch eine fast intakte Struktur aufweisen. Cornelius Mager, der Leiter der Lokalbaukommission, trifft eine Grobeinteilung in stabile Gebiete, verlorene Gebiete und solche dazwischen. Vor allem um letztere sollte man sich kümmern.

Im Jahr 2000 unternahm die Stadt einen letzten, großen und flächendeckenden Versuch, die Entwicklung in den Gartenstädten verträglich zu steuern und die Zerstörung durch unkontrollierte Verdichtung aufzuhalten. Der Stadtrat beschloss eine Satzung zur Sicherung der Gebiete mit Gartenstadtcharakter (Gartenstadtsatzung). Die Satzung bezweckte, im Geltungsbereich die Erhaltung und Gestaltung des Ortsbilds insbesondere durch Sicherstellung einer



Nachverdichtung in München-Harlaching

FOTO: DETLEV STRÄTER

aufgelockerten Bebauung, einer angemessenen Begrünung und einer dauerhaften Erhaltung von erhaltens- und schützenswerten Gehölzbeständen.

Die Satzung wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) im Jahr 2003 aufgehoben. Der VGH begründet die Entscheidung damit, dass die Zielsetzung primär städtebaulich motiviert sei und dass für eine bodenrechtliche Ortsbildgestaltung, wie sie die Landeshauptstadt München durch Erweiterung der Mindestabstandflächen erreichen wollte, der Gemeinde als Instrument das Bebauungsverfahren nach BauGB zustünde, nicht jedoch eine Ortssatzung wie die im Jahr 2000 beschlossene Gartenstadtsatzung.

Mit diesem Urteil waren die Schleusen für eine weitere bauliche Verdichtung geöffnet, der Investitionsstau vor dem Urteil des VGH wurde abgebaut, und dem Erhaltungsinteresse der Gartenstädte wurde der nächste Schlag versetzt: Mit der Novellierung



Luftbild München-Hadern, obere rechte Ecke Waldfriedhof

der Bayerischen Bauordnung 2005 durch den Freistaat wurden verkürzte Abstandflächen zulässig, die weitere räumliche und Nutzungsverdichtungen in den Gartenstädten möglich machen. Die Gartenstädte geraten damit weiter unter Druck, und das bei einem stark zunehmenden Zuzugsdruck in die Stadt, verbunden mit explodierenden Bodenpreisen und enormen Gewinnen für Investitionen vor allem im hochpreisigen Wohnungsbau in besten Lagen.

Diese Gemengelage überrollt den Grünen Gürtel Münchens und erfordert politisches Handeln: Die Stadt bleibt nach wie vor das Instrument des qualifizierten Bebauungsplans nach § 30 (1) BauGB, um in den Gartenstädten zu steuern. Es ist Pflicht der Stadt München, für einen großen Bereich, es sind 21 Prozent der Siedlungsfläche Münchens, eine geordnete Stadtentwicklung sicherzustellen und das Feld nicht privaten Gewinn-Abschöpfen zu Lasten der Gemeinschaft zu überlassen, denn:

Die derzeit laufende, auf maximales Baurecht und Rendite zu Gunsten Privater ausgerichtete Entwicklung beschert der Stadt große Schwierigkeiten bei der notwendigen Anpassung der öffentlichen Infrastruktur, seien es Straßen, ÖV, Schulen, Kindergärten

wird das alles die Kommune. Die Gewinner aus der Baugrund-Vergoldung sind schon über alle Berge, sind zu nichts verpflichtet.

Das wäre anders, würde die bauliche Verdichtung in einem geregelten Bebauungsplan-Verfahren erfolgen. München hat vor 20 Jahren neue Wege beschritten, indem es die Sozialgerechte Bodenordnung (SoBoN) eingeführt hat, die es erlaubt, einen Teil der

u.a. Die Kosten hierfür muss die Stadtgemeinschaft tragen, weil es keine rechtliche Möglichkeit gibt, die Verursacher des höheren Bedarfs, die hohe private Gewinne aus der Wertsteigerung ihrer Grundstücke erzielen, anteilig an den Kosten für die Gemeinschaft zu beteiligen.

Wenn wie in Harlaching eine Grundschule aus den Nähten platzt, wird der Ruf nach zusätzlichen Kapazitäten und Erweiterung laut. Eine Folge der baulichen Verdichtung in der Gartenstadt. Bezahlen



Luftbild München-Waldfriedhofsviertel

privaten Wertsteigerung an Grundstücken im Bebauungsplanverfahren zu Gunsten der Stadt abzuschöpfen. Dieses Geld dient der Finanzierung notwendiger öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen, die durch die Maßnahme ausgelöst werden.

Eine vergleichbare Regelung, eine „SoBoN

Gartenstädte“, wäre dringend geboten, damit die Folgekosten des Baubooms gerechter verteilt werden können. Dazu bedarf es des politischen Willens und juristischer Kompetenz, um eine solche Regelung für die Gartenstädte zu entwickeln.

2013 wurde dem Stadtrat das Ergebnis eines Gutachtens zur langfristigen Siedlungsentwicklung Münchens (LASIE) vorgelegt. Darin werden u.a. Strategien zur qualifizierten Verdichtung in Gebieten mit offener Bauweise/ Ein- und Mehrfamilienhausgebiete erläutert. Angesichts der sich verschärfenden Wohnungsnot werden Wege zur Verdichtung dieser

wohlfeil bis leichtfertig, weil es dafür derzeit keine praktikablen Instrumente und Strategien gibt. Die Stadt versucht nun, mit Städtebaulichen Rahmenplänen in der Form von Pilotprojekten sich dem Thema zu nähern und auszutesten, welche Chancen, Widerstände, Interessen und Folgewirkungen im Laufe der Verfahren erkennbar werden und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind. Das ist der Einstieg in eine Langfriststrategie. Sie ändert aber nichts an der Dynamik der ungezügelter Verdichtung mit hochpreisigen Wohnungen in den Gartenstädten, die weiter an Fahrt gewinnt und keinen Beitrag zur Linderung der akuten Mangels an preiswerten Wohnungen darstellt.



Nachverdichtung in München-Harlaching

Fazit und Ausblick:

Wenn die Stadt bei der Gartenstadtentwicklung möglichst rasch ihre Handlungsfähigkeit verstärken will, soll sie vor allem den Bürgern vor Ort, auf deren Mitwirkung sie angewiesen ist, die Situation klar darstellen. Die ist bestimmt durch den Verlust an Durchgriffs- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommune, und dabei ist es müßig, aufzurechnen,

Gebiete mit Gartenstadtcharakter aufgezeigt, die derzeit 56 Prozent der Fläche aller Wohngebiete, aber nur 25 Prozent der gesamtstädtischen Geschossfläche einnehmen. Rechnerisch gibt es hier ein hohes Verdichtungspotential. Gemessen am bisherigen Leitbild der Stadt und den bisherigen Bemühungen zum Erhalt des Gartenstadtcharakters stellen solche Überlegungen aber einen Systemwechsel in der Stadtentwicklung dar und sind politischer Sprengsatz. Entsprechend in Watte gepackt sind auch die Bewertungen der Stadtverwaltung zu den Vorschlägen der Gutachter. Für eine kurz- oder mittelfristige Realisierung wird keine Chance gesehen. Diese Einschätzung ist realistisch, weil sowohl Umsetzungsinstrumente fehlen, die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer fraglich ist und für die Bereitstellung der Infrastruktur Flächen und Finanzierung ungeklärt sind.

Deshalb sind politische Statements, wie sie zuletzt zu hören waren, auch die Gartenstädte müssten ihren Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot leisten,

wer an welchen Versäumnissen in den vergangenen Jahrzehnten schuld ist. Wir können allerdings aus Gerichtsurteilen und deren Begründungen Schlüsse ziehen, damit zukünftige rechtliche Regelungen, die die Handlungsfähigkeit der Stadt erhöhen sollen, so weit wie möglich „gerichtsfest“ sind.

Ganz wesentlich ist die Diskussion um das zukünftige Leitbild der Gebiete mit Gartenstadtcharakter: Soll bewahrt oder verdichtet werden, und welchen Einfluss hat die Stadt überhaupt, um in die eine oder andere Richtung zu lenken? Welche Instrumente braucht sie zusätzlich?

Das ist mit den Bürgern offen und konfliktfähig zu diskutieren. Dabei spielen Einzelinteressen Betroffener immer eine Rolle, und aktuelle Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen lassen einen hohen Grad an „Bestands-Resistenz“ erkennen. Über allem soll aber das „Gemeinwohl“ stehen. Bei den Gartenstädten ist politischer Mut gefragt, denn hier brodelt ein „hot spot“ unter gutsituierter Behaglichkeit.

HELMUT STEYRER

Nachverdichtung in Gartenstädten – Baurechtschaffung als Lösungsansatz?

Der „Kampf“ um Bauland, Wohnungen und Renditen macht auch vor Münchens bekannten Gartenstädten nicht Halt. Die angespannte Wohnungsmarktsituation und damit einhergehende Preissteigerungen führen in den Gartenstädten zu zunehmendem Nachverdichtungsdruck.

Münchens Gartenstädte stellen – im Gegensatz zu dem Ende des 19. Jahrhunderts in England entwickelten Modell „Gartenstadt“ – keine komplett eigenständigen Stadtformate dar, sondern sind als Art „Vorstädte“ zur Innenstadt anzusehen. Sie zeichnen sich durch eine aufgelockerte Bebauung mit großzügigen Gartenbereichen, überwiegende Wohnnutzung in meist ein- bis zweigeschossiger Bebauung und eine im Vergleich zu anderen Stadtgebieten hohe Durchgrünung aus (vgl. BayVGH, U. v. 30.05.2003, Az. 2 BV 02.689, zitiert nach Juris, Rn. 47). Häufig finden sich entlang des Straßenraums Vorgärten, die durch vorhandene Baulinien gesichert werden (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2004, S. 7). Zum Schutz der Gartenstädte vor größeren Stadtbildveränderungen erließ die Landeshauptstadt München im Juli 2000 die Satzung zur Sicherung der Gebiete mit Gartenstadtcharakter in der Landeshauptstadt München, die sogenannte Gartenstadtsatzung (GartS). Nach § 1 der Satzung war die Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes in den Gartenstädten bezweckt. Ein zunehmendes Vordringen von Geschosswohnungsbau und Apartmenthäusern und eine damit einhergehende größere Dichte sowie der Verlust von Grünflächen und erhaltens- und schützenswertem Gehölzbestand sollten verhindert oder zumindest abgemildert werden. Zentrale Norm der Satzung stellte § 4 dar, der die gesetzlichen Abstandsflächentiefen der Bayerischen Bauordnung modifizierte und vergrößerte. Abstandsflächen sind diejenigen Flächen, die von den Außenwänden oberirdischer Gebäude freizuhalten sind (vgl. Art. 6 BayBO). Sie müssen grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu liegen kommen und dürfen sich nicht überdecken (vgl. Art. 6 Abs. 2 und 3 BayBO). Ihre Tiefe bemisst sich nach der Wandhöhe, wobei das Gesetz unter bestimmten Umständen Verkürzungen vorsieht. § 4 der ehemaligen GartS modifizierte die damals geltenden Abstandsflächenregelungen der Bayerischen Bauordnung dahingehend, dass die Mindestabstandsflächen in Abhängigkeit von der Kubatur der Gebäude erweitert und das sogenannte Schmalseitenprivileg auf die seitlichen Außenwände beschränkt wurde. Von dieser Regelung ausgenommen wurden die für Gartenstadtgebiete typischen Wohnformen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäu-

ser. Als Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Regelung hatte die Landeshauptstadt München Art. 91 Abs. 1 Nrn. 1, 5 BayBO, heute Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 6 BayBO 2008, herangezogen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte jedoch mit seinem Urteil vom 30.05.2003 (vgl. BayVGH, a.a.O., Rn. 35) die Nichtigkeit von § 4 der ehemaligen GartS fest. Die genannte Ermächtigungsgrundlage erlaube lediglich Regelungen mit ortsgestalterischer Motivation, d.h. solche Regelungen, die u.a. einen ästhetischen oder der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Zweck verfolgten. Nach Ansicht des Gerichts verfolgte die Landeshauptstadt München mit ihrer Regelung jedoch einen räumlich-funktionalen Steuerungsansatz, d.h. stellte eine bodenrechtliche Regelung auf, zu deren Erlass sie durch Art. 91 BayBO nicht befugt wird (vgl. BayVGH, a.a.O., Rn. 45 ff.). Da durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs eine so zentrale Norm der Gartenstadtsatzung weggefallen war, beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Januar 2004 die Aufhebung der Gartenstadtsatzung.

Nach Aufhebung der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in Gartenstädten entweder nach den Vorschriften des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB oder den Vorgaben eines Bebauungsplanes. In vielen Bereichen der Gartenstädte gibt es außer den übergeleiteten Baulinienplänen, die als einfache Bebauungspläne weitergelten, keine Bebauungspläne, so dass sich die Zulässigkeit eines geplanten Vorhabens danach beurteilt, ob es sich hinsichtlich der Bauweise, der zulässigen Geschosse und der überbaubaren Grundstücksfläche, insbesondere in den hinteren Gartenbereich hinein, in seine Umgebung einfügt. Die übergeleiteten Baulinienpläne enthalten in der Regel lediglich die Vorgabe, dass an eine zur Straße gelegene Baulinie angebaut werden muss. Sie ist verantwortlich für die in Gartenstädten typischen Vorgärten. Im Übrigen muss sich das geplante Vorhaben im Rahmen der vorhandenen Umgebungsbebauung halten und darf keine städtebaulichen Spannungen erzeugen. Auch in Gartenstädten sind teilweise bereits größere Baudichten und Bebauungshöhen vorhanden, die den Rahmen des Zulässigen, außer es handelt sich um einen sogenannten Ausreißer, mitbestimmen. Sie

dienen aufgrund wachsendem Siedlungs- und Renditedruck als Maßstab künftiger Bauvorhaben. Eine schleichende Verdichtung der Gartenstadtgebiete ist daher vorprogrammiert. Dies kann über § 34 BauGB auch nicht verhindert werden; die Anwendung des § 34 BauGB führt eher zum gegenteiligen Ergebnis (wobei jeder Einzelfall gesondert zu betrachten ist – zum unbeplanten Innenbereich existiert eine umfangreiche Kasuistik in der Rechtsprechung).

„Abhilfe“ kann die Landeshauptstadt München nur durch die Aufstellung von Bebauungsplänen schaffen. Dort können über die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen, der überbaubaren Grundstücksfläche sowie zulässiger Geschosshöhen u.a. die Kubatur und Höhe von Bauvorhaben gesteuert werden. Die Festsetzung privater Grünflächen kann überdies die charakteristische Begrünung der hinteren Grundstücksflächen sichern. Die Planungstätigkeit in bereits überbauten Gebieten bedeutet jedoch einen erheblichen Aufwand. Die Überplanung erfordert u.a. eine detaillierte Bestandsaufnahme des Vorhandenen und eine ausführliche Erörterung der Frage, ob und wie viel Baurecht dem einzelnen Eigentümer entzogen werden kann und soll. Dabei sind auch

Ansprüche der Eigentümer auf Ersatz von Planungs- und Baurechtsschäden zu berücksichtigen. Zudem gilt es zu bedenken, dass ein einmal erlassener Bebauungsplan das zulässige Baurecht verbindlich regelt und damit flexible Lösungen erschwert. Ein Beispiel für eine diesbezüglich bereits umgesetzte Bauleitplanung ist die Siedlung Hartmannshofen nordwestlich des Nymphenburger Schlossparks, wo durch die Aufstellung eines Bebauungsplans eine Nachverdichtung deutlich begrenzt wurde.

In Zeiten, in denen der Wohnungsmarkt immer enger, Bauland immer rarer wird und die innerstädtische Nachverdichtung klare Zielsetzung ist (s. Begründung der Novelle des Baugesetzbuchs 2013), sollte jedoch eine moderate Nachverdichtung auch in den Gartenstädten durchaus diskutiert werden. Vermutlich würde die Landeshauptstadt München, stünde eine Gartenstadtsatzung auf der politischen Agenda, diese heute anders diskutieren als vor 14 Jahren.

TANJA BRUNNER / CHRISTOPH BRANDENBURG

Dr. Christoph Brandenburg ist Partner, Dr. Tanja Brunner ist Rechtsanwältin im Münchner Büro der Kanzlei Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Stadt will Charakter der Gartenstädte erhalten – Lokalbaukommission plant Stadtratsvorlage

Das Stadtgebiet Münchens ist fast vollständig und recht dicht bebaut, im besten Sinne eben „Großstadt“. Doch darin gibt es etliche Areale, locker bebaut, mit zum Teil villenartigen Einzelhäuschen, satt begrünt durch Wiesen, Grünanlagen, Hecken, Gärten und Vorgärten, die nicht von ungefähr den Beinamen „Gartenstadt“ bekommen haben. Schauen wir nur nach Gern, Nymphenburg, Obermenzing, Trudering, ins Waldfriedhof-Viertel, nach Solln Man möchte es kaum glauben, aber darin steckt allerhand Konfliktstoff. Denn wenn einem der Häuschen-Besitzer genehmigt wird, ein stattliches Rückgebäude anzufügen, dann steht sämtlichen Nachbarn der Häuserreihe baurechtlich der gleiche Anspruch zu. Verschärfend kommt hinzu, dass Wohnraum in München allgemein knapp ist, also generell Neu- und Hochbaubedarf herrscht.

Die genannte „Automatik“ im Baurecht, nach der sämtliche Nachbarhäuser einer Baureihe am jeweils höchsten und üppigsten Gebäude orientiert werden dürfen, möchte Cornelius Mager in absehbarer Zeit ausklinken. Im Rahmen der Erarbeitung der Gutachten zur „Langfristigen Stadtentwicklung“, so berichtet der Leiter der Lokalbaukommission, Stadtdirektor im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sei nämlich deutlich geworden, „dass den Gebieten mit offener Bauweise künftig eine heraus-

ragende Stellung zukommt“. Während es in anderen Bereichen um die systematische Untersuchung von Nachverdichtungsmöglichkeiten über das bestehende Baurecht hinaus gehe, „geht es in den sogenannten Gartenstadtgebieten um den sorgfältigeren Umgang mit dort bereits aus der Umgebungsbebauung ableitbaren Baurechtspotenzialen“. Bei Neubauten dürfe nämlich der größte Baukörper, der in der näheren Umgebung vorhanden ist, als „Bezugsfall“ herangezogen werden. Dies führe zwangsläufig zu einem

zunehmenden Anteil der „versiegelten“ Flächen und häufig auch zur Fällung vorhandenen Baumbestands. „Regelmäßig werden Ein- und Zweifamilienhäuser durch Mehrfamilienhäuser ersetzt und dadurch auch das Verkehrsaufkommen und der Infrastrukturbedarf (gemeint sind etwa Parkplätze, Ladengeschäfte und Firmensitze) spürbar erhöht“.

Die rege Bautätigkeit in diesen Gebieten, darauf macht Mager ausdrücklich aufmerksam, „war für die betroffenen Bezirksausschüsse Anlass für Anträge mit dem Ziel, den Charakter der Gartenstadtgebiete zu erhalten“. Auch entsprechende Empfehlungen aus Bürgerversammlungen lägen vor. Deren Anträge und Empfehlungen würden in absehbarer Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt. Zur Vorbereitung hätten bereits Ende 2012 Fachgespräche mit den Ausschüssen und Initiativen stattgefunden.

Einer dieser Vorschläge sieht vor, in den definierten Gartenstadtbereichen künftig einzelne Baufälle zum Anlass zu nehmen, für den gesamten Block und

die nähere Umgebung nicht nur den Ist-Zustand zu ermitteln, sondern auch die bauliche Entwicklung zu prognostizieren. Sowohl die blockweisen Betrachtungen als auch das Instrument der Rahmenplanung dienen laut Mager „nicht nur als Arbeitsgrundlage für künftige Beratungen sowie als Kommunikationsmittel gegenüber den Bezirksausschüssen, den Nachbarn und der Öffentlichkeit, sondern unterstützen auch bei der Frage, ob etwa die bauliche Entwicklung durch flankierende planerische Maßnahmen gesteuert werden muß“. Bislang lasse die Stadt, so bedauert Stadtdirektor Mager, eine zu „regellose Nachverdichtung“ zu. Wie der Paragraph 34 des Baurechts (Baugesetzbuch) die Nachverdichtung bislang reguliert, sei aus Sicht der Bürger „eindeutig zu wenig“. Deshalb werde schon in wenigen Wochen dem Stadtrat die Anregung zur „blockweisen Betrachtung“ und zu einer intensiveren Rahmenplanung vorliegen.

THOMAS MÜNSTER

Baden in der Isar und im Eisbach – Vor 175 Jahren im Sommer 1839

Im Jahr 2014 soll endlich die Städtische Bade- und Bootsverordnung in novellierter Form vom Stadtrat beschlossen werden. Das Baden in der Isar beschäftigte die Behörden in München schon im 19. Jahrhundert. Die Königliche Polizeidirektion bestimmte unter Mitwirkung der königlichen Schwimmschule alljährlich die legalen Badeplätze an der Isar.

Im Jahr 1839 wurde an der oberen Isar ein „offener Badeplatz“ in Höhe der Brudermühle öffentlich bekannt gemacht. Dieser Badeplatz war 300 Schritte lang und wies eine Wassertiefe bei mittlerem Wasserstand von vier Schuh, bei großem Wasserstand von fünf Schuh Tiefe auf.

Im selben Jahr war der Badeplatz oberhalb der Schinderbrücke „gegen die Überfälle zu“ wegen „veränderter Strömung der Isar, wegen der gebildeten Wirbel und Untiefen, nicht benutzbar. Daher blieb das Baden an diesem Platz „bei Vermeidung strenger Einschreitung verboten“.

An der Unteren Isar wurden zwei Badeplätze „unterhalb des Wirtgartens zu Tivoli ausgemittelt“: Ein vom Wirt des Tivoli „eingepankerter Badeplatz“ von 140 Schritten Länge, 24 Schritten Breite und 4 bis 5 Schuh Tiefe. Daneben gab es einen offenen Badeplatz von 160 Schritten Länge, 24 Schritten Breite und vier Schuh Tiefe. Der Grund beider Badeplätze bestand aus reinem Kies. Der Eigentümer beider Badeplätze, der Wirt Ferstl zu Tivoli, gestattete gegen

Entrichtung einiger Kreuzer Jedermann den Zutritt.

Außerhalb dieser Badeplätze war das Baden in den Kanälen der Stadt und des Englischen Gartens „bei Vermeidung geeigneter Strafen“ verboten.

1834 war im „Königlich Bayerischen Polizey-Anzeiger von München“ der Badeplatz an der oberen Isar genauer beschrieben:

„Am Fußwege, der über die Isar-Inseln nach Harlaching führt, befindet sich ungefähr 60 Schritte oberhalb des Wohnhauses des Wasenmeisters Kuisel, wenn man den Fußweg hinaufgeht, zur Linken, in der Nähe einer Schleuse, ein 160 Schritte langer und bei mittlerem Wasserstande 3 bis 4 Fuß tiefer Badeplatz, welcher durch eingeschlagene Pflöcke bezeichnet ist. Dieser Badeplatz ist aber nur so lange sicher, als kein höherer Wasserstand eintritt.“

Daneben war das Baden in der oberen Isar noch an einem weiteren Platz am rechten Isarufer oberhalb der Reichenbach-Brücke freigegeben:

„Ungefähr 1000 Schritte oberhalb der Reichenbach-Brücke, jedoch am jenseitigen (rechten) Ufer

der Isar, von den sog. Pfaffenhäuseln bei Giesing rechts seitwärts, gegenüber vom Feindler, befindet sich ein Arm der Isar (sog. Altwasser), welcher auf eine Strecke von 600 Fuß Länge und 40 Fuß Breite eine Tiefe von 4 Fuß hat, von Schlamm und Moos frei und vom Gebüsch umgeben ist. Es muß jedoch vor dem in der Nähe befindlichen „Sumpf gewarnt werden“.

Im Polizey-Anzeiger von 1834 ist auch der Badeplatz an der unteren Isar, den der Wirt des Tivoli eingerichtet hat, näher beschrieben. Gebadet wurde nicht in der Isar, sondern im Eisbach. „Der Besitzer von Tivoli hat unterhalb des Wirtgartens in seiner Wiese längs dem linken Ufer des Eisbaches eine zu einem Badeplatz geeignete Strecke einplanen lassen. Der [...] vorbei fließende Bach ist mit Ausnahme der neun Fuß tiefen Stelle, an der sich das Springbrett befindet, durchaus nur 3 - 4 Fuß tief und der Boden fest, erst unter der zweiten Abplankung wird der Boden unsicher, weshalb davor gewarnt wird, diese zu überschreiten.“

Der Tivoli-Wirt verlangte drei Kreuzer pro Person als Eintritt, hatte einen eigenen Aufseher bestellt, „der des Schwimmens kundig war“, der auch Wertgegenstände aufbewahrte und Schwimmhosen und Handtücher abgab.

Das Baden war auch im Nymphenburger Kanal in Höhe von Gern erlaubt. Da dieser Bereich sich aber im königlichen „Leibgehege“ befand, war vorgeschrieben, dass die Badenden, „falls sie Hunde mitnehmen, die selbe an einer Schnur führen“ mussten.

Abschließend wurde auf die Einhaltung der Ge-

setze des Anstands und der Ordnung beim Baden hingewiesen und dass an allen übrigen Plätzen, in den Kanälen der Stadt und des Englischen Gartens das Baden verboten war.

Die Anfänge der öffentlichen Freibäder gehen in München zurück auf die Militär-Schwimmschule, die 1827 am Nymphenburger Kanal im Bereich des Oberwiesenfelds eingerichtet worden war, da das Isar-Wasser als zu kalt zum Baden angesehen wurde. König Ludwig I. legte großen Wert darauf, dass diese militärische Einrichtung auch „zivil“ genutzt wurde, z.B. für den Schwimmunterricht der Münchner Schulen. Aber auch anderen „interessierten Zivilpersonen“ wurde hier Schwimmunterricht erteilt.

KLAUS BÄUMLER

Quellenangaben:

Neues Tagblatt für München und Bayern, Nr. 173 vom 25. Juni 1839, Kgl. Polizeianzeiger Nr. 48 vom 23. Juni 1839.

Bekanntmachung der Kgl. Polizey-Direktion München vom 7. Juli 1834. In: Königlich Bayerischer Polizey-Anzeiger von München vom 16. Juli 1834.

Rainer Braun: Die Vorläufer der Freibäder. In: BayHStA-Katalog, Bayern und seine Armee, München 1987, S. 211 ff; Christian Lankes: München als Garnison im 19. Jahrhundert, Herford 1993, S. 350-362: „Die Militärschwimmschule“.

Notiz

Israelisches Generalkonsulat erhält neues Zuhause

Das Generalkonsulat des Staates Israel soll demnächst Räume am Karolinenplatz in München beziehen. Das Areal um den Karolinenplatz ist ein besonderer Standort in historischer Hinsicht: Im Stadtteil Maxvorstadt gelegen war er Zentrum der NSDAP und Hauptstandort zahlreicher NS-Einrichtungen. Konkret auf dem Grundstück war zur NS-Zeit das Oberste Parteigericht der NSDAP untergebracht. Heute befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft u. a. das Amerikahaus, die Hochschule für Musik und Theater, die Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) sowie das NS-Dokumentationszentrum, das voraussichtlich am 30.4.2015

zum 70. Jahrestag der Befreiung Münchens eröffnet werden wird. (...) Die derzeit noch von der Lotterieverwaltung genutzten Räume müssen noch umgebaut werden. Mit den israelischen Partnern werden derzeit die Planungen zum notwendigen Ausbau und der Anpassung des Gebäudes detailliert ausgearbeitet. Nach Abschluss der Planungen kann der Mietvertrag unterzeichnet werden. Dr. Dan Shaham ist seit 1. August 2013 Generalkonsul des Staates Israel für den Konsularbezirk Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 160/14 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 12. Mai 2014

Mobilität endet nicht in der Region – München muss und will sein Verkehrsnetz großräumig ausbauen

Rund eine Million Pendlerfahrten muss München tagtäglich verkraften. So viele Menschen kommen morgens aus dem Umland in die Stadt oder pendeln aus München in seine Nachbargemeinden bzw. noch weiter weg. 120.000 tägliche Pendlerfahrten reichen sogar über die Region München hinaus. Denn je besser die Menschen motorisiert sind und je zügiger sie im öffentlichen Netz unterwegs sein können, desto weiter fahren sie auch. Stadt und Land, Verkehrsunternehmen und die Wissenschaften arbeiten intensiv zusammen, um diese Mobilität so weit nötig fördern und steuern zu können.

Das zeigte eine Aussprache an der TU München mit Professoren, mit Vertretern des Planungsreferats der Stadt, der Obersten Baubehörde, des MVV und BMW im Verkehrszentrum des Deutschen Museums. Dort tagte am 21. Mai das mobil.LAB der TU mit elf Doktoranden unterschiedlicher Fachrichtungen und den genannten Institutionen und Gästen. Ergebnis: Mobilitätsfragen lassen sich nur noch fach- und gebietsübergreifend beantworten.

Das zeigt schon die Vielzahl der Fächer, aus denen die Nachwuchswissenschaftler für Fragen der Mobilität kommen: Geografie, Volkswirtschaft, Verkehrswirtschaft, Bauingenieurwesen, Infrastrukturplanung, Tourismusmanagement, Soziologie und Anglistik. Längst geht es nach den Worten der Soziologie-Professorin Sabine Maassen bei Mobilitätsfragen nicht mehr nur um Technikfolgenabschätzung, sondern gleichermaßen auch um Folgerungen aus dem gesellschaftlichen Wandel.

Der Regionale Planungsverband, in dem die Kommunen rund um München zusammengeschlossen sind, hat nach Auskunft seines Geschäftsführers Christian Breu damit begonnen, seinen Regionalplan fortzuschreiben. Als erstes untersucht er, wie sich die Gesellschaft in den Kommunen verändert, beispielsweise durch den generellen Alterungsprozess und dessen Konsequenzen für die Mobilität.

Die Oberste Baubehörde (OBB) ist seit jeher sowohl für den öffentlichen Hoch- als auch den Tiefbau in Bayern zuständig. Seit dem Neuzuschnitt der Ministerien kümmert sich die OBB außer um Straßen auch um Schienen und zusätzlich zum Einzelbau auch um den Städtebau insgesamt. Konkrete Projekte mochte MDir Karl Wiebel nicht nennen.

Der MVV verstärkt nach Auskunft seines Konzeptionsleiters Dr. Markus Haller seine Präsenz in der Region. Unter anderem verhandelt er derzeit über eine Schnellbuslinie auf Autobahn A8. Er warte im Übrigen auf Entscheidungen über die 2. S-Bahn-

Stammstrecke, die auch in der Podiumsdiskussion am 21. Mai wieder kontrovers diskutiert worden ist.

Das Planungsreferat und die neu gewählten Stadtratsmitglieder beschnuppern einander derzeit. Beide Seiten versuchen, die Position der jeweils anderen kennenzulernen. Nach Auskunft des Leiters Verkehrsplanung, Horst Mentz, geht es nicht zuletzt um mehr und bessere Fuß- und Radwege, und dies exemplarisch, aber keineswegs nur in den Modellquartieren des Münchner Nordens. Angesprochen auf die S-Bahn-Planung wiederholte Mentz, was seine Chefin Merk schon gesagt hatte: Das Planungsreferat hält die 2. Stammstrecke *und* den Südring für nötig. Da die Planung für den Tunnel weiter vorangekommen ist als für den Südring, solle man zunächst diesen erbauen, dann aber gleich auch den Südring angehen. Dessen schlechtes Abschneiden bei der sogenannten standardisierten Bewertung hält Mentz für kein tragfähiges Argument; denn diese Bewertungsmethodik aus der Wiederaufbauzeit habe sich überlebt und liefere heute, in der Ära der Netzerweiterungen und Netzverknüpfungen, keine beurteilungsfähigen Angaben mehr.

Der Leiter Mobilitätsdienstleistungen bei BMW, Dr. Bernhard Blättel, schließlich verwies auf das Car-Sharing-Angebot seines Unternehmens („Drive now“), darunter auch für Elektrofahrzeuge („Charge now“) und auf Kooperationen mit wendigen Start-up-Unternehmen. Wie etwa eines in London, wo sich ein Brit über fehlende Parkplätze rund um das Wembley-Stadion so lange geärgert hatte, bis er die Besitzer von Garageneinfahrten in der Gegend motivierte, ihre Einfahrten zu Fußballspielen via Internet zu vermieten. 80.000 solche Parkplätze organisiert er inzwischen und beginnt nun damit, frei nach „Charge now“ dort auch elektrische Ladesäulen aufstellen zu lassen.

Im Übrigen, sagte Blättel, liege die Attraktivität von Mobilitätsdienstleistungen keineswegs nur an

technischen Fragen. Es müsse „cool“ sein, ein Leihauto zu fahren, wenn man selbst keines besitze, und das gelinge BMW als Premiumanbieter auch gut – was Horst Mentz zu der skeptischen Bewertung herausforderte, auf neue „coole“ Autofahrer speziell im Münchner Zentrum sei die Stadt keineswegs scharf; besonders im Zentrum solle immer weniger Auto gefahren werden und nicht etwa neuerlich wieder mehr. Die Lust aufs Autofahren auch in Ballungsräumen zu fördern, hält Mentz für kontraproduktiv zum Mobilitätsmanagement.

Der MVV-Experte Haller kündigte eine breit anzulegende Untersuchung über die Mobilitätsbedürfnisse über die Region München hinaus an. In den ländlichen Regionen fährt die Hälfte der Menschen, die Wege zu erledigen haben, mit dem Auto, ein Viertel mit Bussen und Bahnen und der Rest mit dem Rad oder geht zu Fuß. Der MVV will den Anteil

der Busse und Bahnen erhöhen, zugleich aber mehr Schnittstellen mit „neuen Mobilitätsformen“ wie Elektrofahrrädern anbieten. Breu sieht Nachholbedarf gleichermaßen bei Schienen und Straße, und den sowohl bei der Infrastruktur als beim Betrieb. Auch er hält es für vordringlich, die Schnittstellen auszubauen, etwa bei Park&Ride, bei Bike&Ride u.ä.

Einig waren sich die Mobilitätsexperten dieses Abends, dass mehr und bessere Mobilität wünschenswert, ja notwendig ist, und dass solche Wünsche nur kooperativ zu verwirklichen sind. Viele Köche werden also gebraucht, auch wenn man dabei Gefahr läuft, den Brei zu verderben. Maassen sprach von der zwingenden Notwendigkeit eines Innovationsnetzwerks. Trotz aller Probleme gelte es, es immer wieder und enger zu knüpfen.

GERNOT BRAUER

Zweiter S-Bahntunnel – Bauen oder Verkehrskollaps?

Kürzlich, im April, hat Marco Völklein von der Süddeutschen Zeitung unter dem Titel „Bauen oder beerdigen“ die endlose Debatte um die sogenannte 2. Stammstrecke mit einem flammenden Aufruf für den geplanten neuen S-Bahntunnel fortgesetzt (SZ v. 5./6. April 2014, S. R1). Mit Recht beklagt er das Versagen der Politik, seit Jahren (wenn nicht Jahrzehnten) überfällige Ausbauten und Verbesserungen des Münchner S-Bahn-Netztes unterlassen zu haben. Bei der Ursachenanalyse und der Einschätzung der Alternativen gehen die Meinungen allerdings weit auseinander. Wenn man sich nicht sofort und ungeachtet der Kosten für das Großprojekt entscheide, sei „im Großraum München ein Verkehrskollaps unausweichlich“.

Herr Völklein kolportiert die z. Zt. offiziell verkündeten 2,6 Milliarden Euro Kosten (die 2004 noch mit 1,5 und 2010 mit 2,0 Mrd. angegeben wurden) und verliert kein Wort über den typischen Verlauf fast aller vergleichbaren Projekte in Deutschland: periodisch wiederkehrende Kostensteigerungen und „Draufsattelungen“ bis zum Vielfachen der ursprünglich verkündeten Kosten – vgl. dazu die Beispiele Stuttgart 21, Großflughafen Berlin oder Hamburger Elbphilharmonie. So ist mit den jetzt veranschlagten 2,6 Mrd. € das Ende der Fahnenstange garantiert noch lange nicht erreicht – nach aller Erfahrung werden noch einmal mindestens 50 bis 100 Prozent Kosten hinzukommen.

Leider geht der SZ-Autor auch nicht der Frage nach, warum denn der dringend notwendige S-Bahn-Ausbau nicht vorangeht und jahrelang keine Einigung zu erreichen ist. Auch hier hilft ein Blick auf die Geschichte vergleichbarer Projekte: Über-

schaubare, vernünftige Lösungen werden systematisch schlecht gerechnet und jahrzehntelang blockiert zugunsten teurer und Salami-artig immer weiter verteuerter Monster-Lösungen, die hauptsächlich eitlen Politikern und einer mächtigen Großbau-Lobby nutzen (siehe Stuttgart 21). So wird auch in München seit nunmehr 15 Jahren die nahe liegende Variante, die vorhandene Bahntrasse des Südrings als zweite Stammstrecke zu nutzen, blockiert – und nicht nur die, sondern auch gleich die meisten dringend überfälligen Ausbaumaßnahmen an den Außenästen.

Dabei könnte man den S-Bahn-Südring (auf vorhandener Bahntrasse) für einen Bruchteil der Tunnelkosten schrittweise ausbauen (d.h. zunächst nur im Westabschnitt 4-gleisig) und so sukzessive Verbesserungen für das gesamte S-Bahnnetz herbeiführen: Durch neue Verknüpfungspunkte mit U-Bahnen und weiteren ÖV-Linien (etwa an der Poccistraße und am Kolombusplatz), die gleichzeitig zu attraktiven

Stadt-Subzentren aufgewertet würden und München endlich die dringend benötigte Dezentralisierung (weg vom Marienhof!) bringen würden. Weiter durch dann mögliche (weil finanzierbare) Ausbauten an den Außenästen, z.B. der S7 Ost oder der S4 West. Darin liegt die realistische Wachstumsperspektive der Stadt und Region – warum sollte sie die davon profitierenden Bürger (wie Herr Völklein befürchtet) „auf die Barrikaden“ treiben?

Der von ihm beschworene Verkehrskollaps ist nicht zuletzt deshalb ausgeblieben, weil man sich in München vor mehr als einer Generation nicht für den Ausbau zur autogerechten Stadt nach US-Vorbild, sondern zum Aufbau eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrssystems entschlossen hat. Dass dies in die Jahre gekommen ist und dringend vieler kleinerer und mittlerer Ausbau- und Erweiterungsbauten

bedarf, darüber besteht kein Zweifel. Dass diese so lange ausbleiben, haben wir der unsäglichen Tunnel-Diskussion zu verdanken.

Deshalb gibt es eine klare Antwort auf die Völklein'sche Alternative: Bauen – ja: endlich, aber viergleisige Außenstrecken, den Südring, Tram-Erweiterungen und U-Bahn-Lückenschlüsse! Beerdigen – ja und sofort: die Tunnelplanung, Zentrums-Fixierung und Milliarden-Verschleuderung, die all die wichtigen kleineren Maßnahmen auf unabsehbare Zeit weiter blockieren und verhindern wird.

WOLFGANG HESSE

Prof. Dr. Wolfgang Hesse, em. Professor für Informatik an der Universität Marburg und Mitglied im Arbeitskreis Attraktiver Nahverkehr im Münchner Forum

Der Stein kommt ins Rollen – Bürger sammeln Ideen für das Viehhofgelände

Berstend voll wurde es im Saal des Zunfthauses in der Thalkirchner Straße 76 ab 18 Uhr am Donnerstag, den 15. Mai. Viele Personen kamen direkt von der Führung über das Areal des Viehhofs, die vor der Veranstaltung stattfand. Es waren etwa 150 Bürgerinnen und Bürger, die unter der kompetenten und sympathischen Leitung von Ursula Ammermann Ideen für eine zukünftige Nutzung des etwa 7 ha großen Geländes verfolgten. Auf Einladung des Bezirksausschuss 2 (BA 2, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und des Münchner Forums wurde die Versammlung von Frau Beate Bidjanbeg (BA 2, SPD) mit den Worten eröffnet: „Erstmals können sich Anwohner, gegenwärtige Nutzer und Interessenten ganz frühzeitig einbringen und so hoffentlich viel umfassender auf zukünftige Planungen Einfluss nehmen. Ein wegweisender, basisdemokratischer Vorgang, der dem Wunsch der Bürger nach Beteiligung und Transparenz entgegenkommt.“

Auch von der Stadtverwaltung wurde dieser Veranstaltung Beachtung geschenkt, wie Axel Markwardt (Kommunalreferent), Boris Schwartz (Leiter Markthallen), und Andreas Uhmann (Planungsreferat) durch die Darstellung der aktuellen Sachverhalte und Beantwortung von Fragen bewiesen. Großen Anklang fand der geschichtliche Überblick von Franz Schiermeier sowie die individuellen und unterhaltsamen Beiträge von Herrn Gaßner und Herrn Danhuber, die Einblicke in ihren Alltag als langjährige Pächter auf dem Gelände gaben.

Mitglieder aller Fraktionen des BA 2 hatten mit hohem Engagement die Veranstaltung vorbereitet und die Moderation der drei Stationen der Ideenfindung übernommen. Die Fantasie der Bürgerinnen und Bürger wurde gefordert, als Frau Ammermann einen imaginären Spaziergang im Jahr 2030 durch das Viehhofgelände mit gezielten Fragen nach Gerüchen, Geräuschen und Begegnungen angeregt hatte.

Gedankenfreiheit war ausdrücklich erwünscht. Die Ideen der Bürgerinnen und Bürger sollten nicht z.B. durch Finanzmittelbedarf blockiert werden. Dennoch spiegeln sich in den Ergebnissen fast nur realisierbare Wünsche wider. Großen Raum nehmen ein: Kulturelle Nutzungen, soziale Belange, Kleingewerbe, Grünausstattung, Pkw-Verkehr-Reduzierung und Freiflächen. Bezahlbarer Wohnraum verband sich mit dem Wunsch, dass die Stadt diese Flächen nicht verkaufen soll. Auch gegensätzliche Forderungen tauchten auf: Mediterrane Bebauung mit engen Gassen steht eine großzügige Freiflächenstruktur gegenüber. Grünausstattung durch wild gewachsene Wiesenflächen ebenso wie gärtnerische Gestaltung oder „Garteln“. Ehemalige Kinder sollen mit jetzigen Kindern eine Begegnungsstätte finden, womit nichts anderes als Begegnungsstätten für Alt und Jung gefordert werden. In Anlehnung an die Historie wurden auch frei laufende Kühe und Schweine, ja sogar ein



Gnadenhof vorgeschlagen.

Der Vorsitzende des BA 2, Alexander Miklosy schloss die Veranstaltung mit den Worten: „Der Ball liegt nun bei uns. Wir werden die Vorschläge sortieren und aufbereiten, um sie in die Diskussion mit der Verwaltung und dem Stadtrat einzubringen. Aber es wird auch weitere öffentliche Veranstaltungen geben, in denen die Machbarkeit im Vordergrund steht. Alles mit dem Ziel, das Viehhof-Gelände in einem transparenten Prozess unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen des Viertels weiterzuentwickeln. Interessierte Bürger können den Werdegang auf der Homepage des BA 2 unter www.muenchen.de verfolgen.“

ALEXANDER MIKLOSZY

Kommentar

Das neue Joseph-Pschorr-Haus und Richard Strauss

Am 11. Juni des Jahres wäre Richard Strauss – einer der bedeutendsten und vielseitigsten Komponisten der Musikgeschichte – 150 Jahre alt geworden. Die ganze musikalische Welt feiert deshalb heuer das „Richard-Strauss-Jahr“.

Sein Geburtshaus am Altheimer Eck (gegenüber dem ehemaligen St.-Anna-Damenstift) wurde 16 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg – mit Genehmigung des Münchner Stadtrates – abgebrochen, obwohl es den Krieg ziemlich gut überstanden hatte (siehe Erwin Schleich, „Die zweite Zerstörung Münchens“, Seite 129, J. F. Steinkopf Verlag, Stuttgart, neue Ausgabe 1981). Es stand auf dem damaligen Areal der Pschorr-Brauerei zwischen Neuhauser Straße, Eisenmannstraße und Altheimer Eck. Richard Strauss kam dort zur Welt, weil seine Mutter eine geborene Pschorr war.

Auf dem abgeräumten Pschorr-Grundstück wurde Anfang der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein Neubaukomplex mit Kaufhaus („Neckermann“, später „Karstadt am Dom“) und Parkgarage errichtet. Etwa an der Stelle, wo das Geburtshaus von Richard Strauss stand, wurde eine schlichte Gedenktafel (mit Namen sowie Geburts- und Todesjahr von Richard Strauss) an der Fassade des damaligen Neubaus befestigt.

Als der Bau aus den sechziger Jahren jetzt dem neuen Baukomplex „Joseph-Pschorr-Haus“ weichen musste, wurde vor dem Abriss die Gedenktafel entfernt und bis heute nicht wieder angebracht.

Während an anderen Gebäuden der Stadt Tafeln an den Aufenthalt berühmter Künstler in München (z. B. Mozart, Heinrich Heine) erinnern, gibt es zu dem geborenen Münchner Richard Strauss keinen Hinweis auf den Ort seiner Geburt – nicht mal anlässlich seines 150. Geburtstags.

Es ist kein Ruhmesblatt für die Stadt München, dass außer dem sogenannten Richard-Strauss-Brunnen vor der Alten Akademie, den viele nicht als solchen erkennen (es sei denn sie haben die Schrift am Fuß des Brunnens entziffert), kein Denkmal im Stadtgebiet an ihren wohl größten Sohn erinnert. Auch wenn das Geburtshaus von Richard Strauss im zweiten Weltkrieg beschädigt wurde, so hätte der Stadtrat niemals seine Zustimmung zu seinem Abriss geben dürfen. In Städten wie Bonn (Beethoven) oder Frankfurt (Goethe) wäre dergleichen undenkbar gewesen. Gerade das gegenwärtige Richard-Strauss-Jahr böte einen Anlass, die Erinnerung an das Geburtshaus von Richard Strauss am Altheimer Eck zu erneuern.

In der Fassade des Neubaus des Joseph-Pschorr-Hauses am Altheimer Eck, gegenüber dem ehemaligen Damenstift, befindet sich eine ca. 4 Meter hohe und über 2 Meter breite Wandnische, die sich meines Erachtens für die Anbringung einer würdigen Gedenktafel aus Bronze, z. B. mit den Reliefs eines Richard-Strauss-Porträts und einer Ansicht des Geburtshauses, anbietet.

Sollte die Stadt München gemeinsam mit der „Bayerische Hausbau“ als Eigentümerin und Pschorrbräu-Nachfolgerin finanziell dafür nicht aufkommen können oder wollen, wären sicherlich viele

Musikfreunde, die Konzert- und die Opernbesucher der Musikstadt München zu einer entsprechenden Spende bereit.

Wer ergreift die Initiative? Der Kulturreferent? Der Intendant der Staatsoper? Oder müssen erst wieder einflussreiche und sammelfreudige Bürger (oder die

Freunde der Münchner Philharmoniker, die Freunde der Staatsoper etc.) dieses Projekt anstoßen?

OTTO RESCH

Otto Resch war Verkehrsplaner im Planungsreferat und ist Mitglied im Arbeitskreis Innenstadt im Münchner Forum

Maiausflug – zur Erinnerung an die Gründung der Flaucheranlagen vor 175 Jahren

„Das Schwerste, nämlich der Anfang, ist gemacht.“ – Mit diesen Worten beschrieb Bürgermeister Jakob von Bauer in der Rückschau (1) den Beginn der großangelegten städtischen Maßnahmen zur Errichtung einer Promenade von der Reichenbachbrücke bis zu den Grünanlagen in den oberen Isarauen, den heutigen Flaucheranlagen. Und dort, an der Stelle des Denkmals, das ihm von „seinen Freunden ... zum Andenken gewidmet wurde“ hat Jakob von Bauer vor 175 Jahren, am 1. Mai 1839 die ersten drei Bäume gesetzt: einen Maulbeerbaum, eine Linde und eine Eiche – wenn man will, symbolisch für die Erwartungen, die man an den neuen Park geknüpft hat: den ökonomischen Nutzen, den gesundheitlichen Wert für die Bürger und den Erhalt und die Verschönerung der Naturlandschaft.

Vorausgegangen war ein königlicher Auftrag an den Magistrat zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen, um die Seidenraupenzucht zu fördern und damit eine heimische Seidenproduktion in Gang zu bringen. Bürgermeister Bauer und der Magistrat nutzten diesen Auftrag geschickt zur Kultivierung der Auenlandschaft unterhalb der Thalkirchner Überfälle, die bis dahin kaum landwirtschaftlich genutzt waren, aber für die Spaziergänge der Münchner entlang der Isar bereits von großer Bedeutung waren – selbst König Ludwig I. soll bei schönem Wetter „beinahe täglich“, wie Stadtbaurat Muffat beschreibt (2), den landschaftlich reizvollen Weg gegangen sein. Auch erste Badeplätze sind hier schon zu Beginn der 1830er Jahre verbürgt.

Nach dem Bau der Reichenbachbrücke 1832 wurden die Isarufer reguliert, die „ekelhaften Pfützen“ eingefüllt und auf dem nun hochwasserfreien neu gewonnenen Gelände am linken Isarufer eine großzügige Promenade von der Reichenbachbrücke bis zur Thomainsel angelegt, von der heute leider nur noch ein schwacher Abglanz geblieben ist. Die Auenlandschaft unterhalb der Thalkirchner Überfälle war lange kurfürstliches Jagdgebiet und kam erst nach langen Verhandlungen in städtischen Besitz, als einer der sogen. „Öden Gründe“ im Rahmen der Burgfriedenserweiterungen nach 1724 – begleitet von erheblichen Zahlungen an mehrere kurfürstliche Bedienstete.(3)

Das Gelände der neuen Anlagen war durchschnitt-

ten von zahlreichen Abflüssen aus dem Großen Stadtbach in den Hauptstrom der Isar, die für den Floßbetrieb und den Hochwasserschutz notwendig waren. Zur Erschließung für das „lustwandelnde Publikum“ mussten daher neue Brücken angelegt werden, eine der Inseln war sogar in die privaten Hände des kgl. Finanzdirektors von Thoma gelangt



FOTO: FRANZ SCHIERMEIER

und konnte erst 1836 wieder zurückgekauft werden. Zur Eröffnung der neuen Anlagen im Jahr 1839 war schließlich eine durchgehende Promenade bis zu den Überfällen möglich mit Ausblicken ins Gebirge und auf die „Wasserfälle“ in Thalkirchen, die bald auch von den Stadtbürgern sehr geschätzt wurden. (4)

Die Tausenden von Maulbeerbäumchen, die man auf den gerodeten Auenflächen angepflanzt hatte, konnten die hoch gesteckten Erwartungen aber nicht

erfüllen – bereits 1842 waren alle wieder eingegangen. Aber die vielen anderen Aufforstungen gedeihen prächtig: Tausende von Weidenstöcklingen, die man als Faschinen auch zur Befestigung der Flussufer benötigte, Obstbäume, heimische Laubbäume zur Verschönerung der Anlagen und als Schattenspender für die Promenierenden. Bereits wenige Wochen nach Gründung der Anlage waren an die 11.000 Bäume und Sträucher gepflanzt.



FOTO: FRANZ SCHIERMEIER

Der städtische Park war durchaus als Gegengewicht zum Englischen Garten gedacht, die „öden, unzugänglichen Auen“ sollten zu einem Erholungspark für die Bewohner der südlichen Viertel werden. Karl Ludwig Seitz, der Landschaftsarchitekt, entwarf eine naturnahe Anlage für „landschaftliche Spaziergänge mit interessanten Fernsichten, malerischen Baumgruppen und angenehmen Ruheplätzen“ (5).

Gleichzeitig mit der Gründung der heutigen Flaucheranlagen kann auch die Stadtgärtnerei ihr 175-jähriges Bestehen feiern, denn zur Aufsicht und Pflege der aufwendigen Baumpflanzungen wurde ein Mitarbeiter von Karl Ludwig Seitz, Georg Schuster, als erster städtischer „Garten- und Plantagenaufseher“ eingestellt. Der weitere Ausbau der „Oberen Isaranlagen“ war geprägt durch die Verlegung der städtischen Baumschulen hierher ab 1845. Die Gebäude der ehemaligen Gärtnerwohnung und -ökonomie wurden schließlich ab 1. Mai 1869 verpachtet an den Bierwirt Johann Flaucher aus Milbertshofen. Auf ihn geht der heutige Name der Wirtschaft, des Biergartens, ja des ganzen Umfelds zurück – Flaucher, das beschreibt heute für viele Münchnerinnen und Münchner noch viel mehr als nur einen Ort – es ist ein Lebensgefühl.

Am 1. Mai 2014, 175 Jahre nach der Gründung der Flaucheranlagen durch Bürgermeister Jakob von Bauer, wollten wir mit einem „Maiausflug“ an den vorausblickenden und mutigen Bürgermeister erinnern und an die Bedeutung der Isarpromenade und der Isaranlagen für die Entwicklung der Stadt. Die Flaucheranlagen haben heute eine weit über

die angrenzenden Stadtviertel gehende Bedeutung. Trotzdem lohnt es sich auch hier, die Gesamtanlage kritisch zu betrachten. Im Laufe des 175-jährigen Bestehens hat die Grünanlage nicht nur besondere Aufwertungen erfahren wie die Pflanzung der „Reichs- und Friedenseiche“ 1871 und das Frauenfreibad seit 1877, sondern auch arge Einschnitte wie die Braunauer Eisenbahnbrücke (1869 – 1871) und die Brudermühlbrücke, die sich von einer einfachen Fußgängerverbindung im Jahr 1904 zum Mittleren Ring entwickelt hat und den Grünraum der Anlage in seinem Zusammenhang heute schwer erfahrbar macht. Auch das Wegesystem der Grünanlage, unter dem Gartenarchitekten Max Kolb nach 1869 in einer doppelten Streckenführung für Fußgänger und Kutschen angelegt, ist verbesserungswürdig einschließlich des Uferwegs entlang der Isar.

Der Maiausflug zur Erinnerung an die Gründung wurde geleitet von Klaus Bäumler und Franz Schiermeier und veranstaltet von den Arbeitskreisen „Öffentliches Grün“ und „Isar“ des Münchner Forums in Zusammenarbeit mit der Sendlinger Kulturschmiede und der Geschichtswerkstatt Ludwigsvorstadt/Isarvorstadt.



FOTO: FRANZ SCHIERMEIER

Zum Thema gestaltet die Sendlinger Kulturschmiede eine Ausstellung mit Begleitprogramm vom 18. Juli bis 14. August 2014:

175 Jahre FLAUCHER – 175 Jahre STADTGRÜN

www.sendlinger-kulturschmiede.de 

In diesem Rahmen bietet die Volkshochschule München-Süd eine „historisch-aktuelle“ Radl-Exkursion mit Klaus Bäumler an: Sonntag, 20. Juli 2014, 10.30 – 12.30 Uhr, Treffpunkt: Wittelsbacher Brücke/ Baldeplatz.



Klaus Bäumler, Gabi Duschl, Franz Schiermeier, Wolfgang Czisch

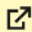
Am Samstag, dem 9. August wird das Jubiläum in den Flaucheranlagen im Rahmen einer Veranstaltung des Baureferats der Landeshauptstadt München gefeiert.

KLAUS BÄUMLER, FRANZ SCHIERMEIER

Klaus Bäumler, ehem. Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht München, ehem. Vorsitzender des Bezirksausschusses Maxvorstadt, Leiter des Arbeitskreises Öffentliches Grün des Münchner Forums

Franz Schiermeier, Verleger, Inhaber des Franz Schiermeier Verlags in München

Literatur zum Thema:

www.stadtatlas-muenchen.de 

Zum Weiterlesen:

Zu (1): Henri de Vaublanc: Vorschläge für König Maximilian II. / Jakob von Bauer: Ästhetische Rundschau über die Stadt München. Materialien zur Kulturgeschichte der Stadt München. Herausgegeben von Klaus Bäumler. Franz Schiermeier Verlag München, München 2013, S. 76

Zu (2): Stadtarchiv München, Städtischer Grundbesitz 177, Stadtbaurat Karl Muffat, März 1837
Zur Entwicklung des Flauchergebiets siehe auch: Christine Rädlinger, Geschichte der Isar in München, Herausgegeben vom Stadtarchiv München, Franz Schiermeier Verlag, München 2013, Seite 46 ff.

Zu (3): Recherche Klaus Bäumler

Zu (4): Margret Wanetschek, Grünanlagen in der Stadtplanung von München, 1790 – 1860. Herausgegeben von Klaus Bäumler und Franz Schiermeier. Franz Schiermeier Verlag, München 2005, Seiten 175 ff.

Zu (5): Stadtarchiv München, Hochbau 251, 1839

IMPRESSUM

Standpunkte ISSN 1861-3004
Münchner Forum e.V., Diskussionsforum für Entwicklungsfragen, Schellingstr. 65, 80799 München
fon 089/282076, fax 089/2805532,
email info@muenchner-forum.de, www.muenchner-forum.de
V.i.S.d.P.: Ursula Ammermann

Redaktionsschluss: 03.06.2014
Redaktion: Ursula Ammermann, Helmut Steyrer, Detlev Sträter
Layout: Barbara Specht

Wir verfolgen den Fortgang der von uns aufgegriffenen Themen. Der Inhalt dieses Magazins entspricht daher nicht zwingend dem Diskussionsstand in unseren Arbeitskreisen. Sie können Aussagen gern wörtlich oder sinngemäß mit Quellenangabe zitieren. Sollten Sie unsere Standpunkte nicht mehr erhalten oder sie jemandem zukommen lassen wollen, genügt ein Mail an: info@muenchner-forum.de

Turn your radio on – Radio Lora am Pfingstmontag, 9. Juni 2014, 19-20 Uhr, Ukw 92,4

Der Stein kommt ins Rollen - Bürger sammeln Ideen für das Viehhofgelände.

Was war und ist der Viehhof eigentlich? Was sind die Vorstellungen der Bewohner? Was bedeutet er fürs Stadtviertel, für die Stadt? Was stellt sich das Kommunalreferat als Eigentümer des Geländes vor?



Ursula Ammermann im Gespräch mit:

Axel Markwardt, Kommunalreferent
Beate Bidjanbeg, Mitglied im Bezirksausschuss 2
Heini Ortner zur Geschichte des Viehhofes



Foto: Wolfgang Roucka, Corso Leopold, Kunsthappening "Blow Up | Schwabing macht die Welle..."

Die neue Lust am öffentlichen Raum

Wie geht München damit um?

Ob zum Public Viewing, an lange Tafeln oder zum Kulturstrand: Münchens Bürgerinnen und Bürger lassen sich gerne nach „draußen“ locken. Den öffentlichen Raum zurück zu gewinnen und ihm neue Bedeutung zu geben, liegt im Trend. An manchen Plätzen wird die Art der Nutzung inzwischen allerdings auch zur Belastung. Es gibt gegensätzliche Interessen sowie Kritik an Kommerzialisierung und „Immer mehr Dasselben“. Nicht jedem leuchtet jede Nutzung ein. – Das muss sie allerdings auch nicht: Urbanität lebt von Verschiedenheit. Auch Plätze, die in Ruhe gelassen werden und ein entspanntes Eigenleben entwickeln – wie der wiederbegrünte Marienhof –, sind wichtiger öffentlicher Raum. Spannend ist dabei nicht zuletzt, welche Nutzungen die Richtlinien der Stadt zulassen bzw. befördern und welche nicht. Über all dies ist zu diskutieren.

Zeit: Sonntag, 29. Juni 2014, 13 - 15 Uhr

Ort: Nußbaumpark hinter der Matthäuskirche

(Nußbaumstr. 1, erreichbar mit U1, 2, 3, 6 sowie Tram-Haltestelle Sendlinger Tor)

Bei schlechtem Wetter im Matthäussaal, Eingang vom Park aus.

Eintritt frei

Mit Bewirtung – Picknick mitbringen ist möglich!

Dr. Regina Bittner, Kulturwissenschaftlerin, Autorin von „Die Stadt als Event“, Stellv. Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau

Sabine Nallinger, Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen

Alfred Bergmiller, Bürger aus Haidhausen

Benjamin David, die urbanauten

Moderation: Dietlind Klemm, Journalistin

VERANSTALTER:

Münchner Forum

www.muenchner-forum.de 

Evangelische Stadtakademie München

www.evstadtakademie.de 